

PERSONALBEDARF

Name und Anschrift des Unternehmens:

Ansprechpartner:

Telefon FN:

Mobil:

E-mail:

Welche Mitarbeiter suchen Sie:

Wie erfolgt die Anstellung ? Vollzeit Teilzeit Minijob

Sonderzahlungen ? Urlaubsgeld Weihnachtsgeld Sonstiges

Vielen Dank für Ihre Anfrage.

Sie erhalten von uns zeitnah ein unverbindliches Angebot als Diskussionsgrundlage.

HINWEIS:

1. Formular Online ausfüllen
2. Ausgefülltes PDF-Formular dann lokal speichern
3. E-Mail an b.bender@belu-personalvermittlung.de und ausgefülltes PDF-Formular als Anlage beifügen

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der BELU-Plus GmbH für Personalvermittlung

§ 1 GELTUNGSBEREICH

1. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für alle Aufträge im Bereich der Personalvermittlung (nachfolgend „Aufträge“ oder „Verträge“), die die Belu-Plus GmbH von Unternehmen (nachfolgend „Auftraggebern“) erhält. Änderungen der AGB müssen in Textform vereinbart werden.
2. Der Einbeziehung etwaiger Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Auftraggebers wird ausdrücklich widersprochen. Sie gelten nur, soweit Belu-Plus die betreffende Abweichung in Textform bestätigt hat.

§ 2 LEISTUNGSGEGENSTAND

1. Belu-Plus vermittelt ihren Auftraggebern Fach- und Führungskräfte zur Festanstellung. Hierzu schlägt Belu-Plus dem Auftraggeber für die jeweilige Anfrage Personen vor, die dem Anforderungsprofil des Auftraggebers grundsätzlich entsprechen könnten (nachstehend „Kandidaten“).
2. Im Rahmen der Personalvermittlung erbringt Belu-Plus u.a. die folgenden Leistungen: Erstellen eines fachlichen und persönlichen Anforderungsprofils auf Grundlage der vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Informationen, Identifikation, Vorauswahl und schriftliche Präsentation der Bewerber. Sofern vom Auftraggeber erwünscht, übernimmt Belu-Plus die Terminvereinbarung und Teilnahme an Interviews zwischen Bewerber und Auftraggeber.
3. Der Auftraggeber prüft in eigener Verantwortung, ob der Kandidat seine Anforderungen erfüllt.
4. Es gehört nicht zum Leistungsumfang von Belu-Plus, Arbeitsgenehmigungen oder sonstige behördliche Genehmigungen oder Auflagen, die für die Tätigkeit beim Auftraggeber relevant sein können, einzuholen bzw. zu ermitteln oder sich ein polizeiliches Führungszeugnis oder einen Führerschein vom Bewerber vorlegen zu lassen oder die gesundheitliche Eignung des Bewerbers zu überprüfen.

§ 3 MITWIRKUNGSPFLICHTEN DES AUFTRAGGEBERS

1. Der Auftraggeber stellt Belu-Plus alle, für die Erbringung der übernommenen Leistungen erforderlichen, Informationen und Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung.
2. Die abschließende Prüfung der Eignung des Kandidaten, insbesondere die Prüfung von Referenzen, Zeugnissen und anderen Qualifikationen, obliegt dem Auftraggeber.

§ 4 HONORAR

1. Ein Honoraranspruch von Belu-Plus entsteht, sobald es aufgrund der Vermittlungstätigkeit von Belu-Plus zum Abschluss eines Arbeitsvertrages zwischen Auftraggeber und Kandidaten kommt (erfolgreiche Vermittlung).
2. Eine erfolgreiche Vermittlung wird vermutet, wenn
 - zwischen dem Auftraggeber und einem von Belu-Plus vorgeschlagenen Kandidaten innerhalb von zwölf Monaten nach Übersendung der ersten Informationen über diesen Kandidaten ein Arbeitsvertrag geschlossen wird. Maßgeblich für die Berechnung des Zwölf-Monats-Zeitraums ist der Eingang der Informationen beim Auftraggeber.
 - ein Kandidat innerhalb des vorgenannten Zeitraums auf einer anderen Position des Auftraggebers eingesetzt wird.
 - ein Kandidat innerhalb dieses Zeitraums aufgrund einer anderen Vertragsform (z.B. Dienst- oder Werkvertrag) für den Auftraggeber tätig wird.
 - ein Arbeitsvertrag zwischen einem von Belu-Plus vorgestellten Kandidaten und einem mit dem Auftraggeber gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen geschlossen wird.
 Belu-Plus hat in diesem Fall einen Honoraranspruch gegenüber dem Auftraggeber.
3. Werden durch die Vermittlung von Belu-Plus mehr als die beauftragte Position mit Kandidaten besetzt, so entsteht für jeden Kandidaten ein gesonderter Honoraranspruch.
4. Für das Entstehen des Vermittlungshonorars ist es unerheblich, ob ein befristeter oder unbefristeter Arbeitsvertrag abgeschlossen wird. Die Regelung gilt sinngemäß bei Abschluss von Ausbildungs-, Dienst- und sonstigen Beschäftigungsverträgen

§ 5 HONORARHÖHE UND ABRECHNUNG

1. Belu-Plus erhält für jede erfolgreiche Vermittlung ein Honorar in Höhe von 30% des zu erwartenden Brutto-Jahreseinkommens des vermittelten Kandidaten. Das Honorar ist zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer zu zahlen.
2. Zum Brutto-Jahreseinkommen zählen insbesondere alle erfolgsunabhängigen und/oder erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteile. Erfolgsunabhängige Vergütungsbestandteile wie Einmalzahlungen (Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld, Jahresprämien), Sachleistungen und geldwerte Vorteile (Dienstwagen), werden mit ihrem steuerlichen Wert angesetzt. Erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile wie Boni, Tantiemen, Gewinnanteile, Provisionen etc. werden auf Grundlage maximaler Zielerreichung (100%) angesetzt, es sei denn, der Auftraggeber weist nach, dass der durchschnittliche Zielerreichungsgrad vergleichbarer Mitarbeiter geringer ist.
3. Der Auftraggeber ist verpflichtet, Belu-Plus unverzüglich zu informieren, sobald er mit einem von Belu-Plus vermittelten Kandidaten einen Vertrag abgeschlossen hat, und alle für die Berechnung des Honorars erforderlichen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.
4. Das Honorar von Belu-Plus wird mit Unterzeichnung des Arbeitsvertrages fällig. Rechnungen von Belu-Plus sind innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungseingang zu zahlen. Unterbleibt die Zahlung, ist der Auftraggeber ohne weitere Mahnung in Verzug.
5. Bei nachträglicher Unmöglichkeit, Kündigung, Aufhebung, Nichtantritt oder sonstiger Beendigung des mit dem Kandidaten geschlossenen Arbeitsvertrages entsteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Vermittlungshonorars oder Ersatzbemühungen durch Belu-Plus.

§ 6 SONSTIGE KOSTEN

Sonderleistungen, wie Eignungstests oder Nebenkosten wie Reisekosten der Bewerber oder Kosten für Stellenanzeigen, werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

§ 7 HAFTUNG UND GEWÄHRLEISTUNG

1. Belu-Plus erbringt die Vermittlungsleistung nach den Vorgaben des Auftraggebers. Die Entscheidung für einen Kandidaten fällt allein in den Verantwortungsbereich des Auftraggebers. Belu-Plus übernimmt insbesondere keine Gewährleistung für die Geeignetheit des Kandidaten im Hinblick auf die Zwecke des Auftraggebers, für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben des Kandidaten oder dafür, dass die Suche nach einem Kandidaten erfolgreich verläuft.
Im Rahmen eines Vermittlungsauftrags haftet Belu-Plus in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie Schäden an Leib, Leben und Gesundheit uneingeschränkt. Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflicht), ist die Haftung von Belu-Plus - der Höhe nach begrenzt auf den Schaden, der nach der Art des fraglichen Geschäftes vorhersehbar und typisch ist. In allen anderen Fällen der leichten Fahrlässigkeit ist die Haftung durch Belu-Plus - ausgeschlossen
2. In allen Fällen der leichten Fahrlässigkeit ist die Haftung durch Belu-Plus ausgeschlossen
3. Sollte Belu-Plus aufgrund vom Auftraggeber zu vertretenden Verstößen gegen das AGG von einem Kandidaten in Anspruch genommen werden, stellt der Auftraggeber Belu-Plus diesbezüglich von sämtlichen Ansprüchen inklusive Rechtsverfolgungskosten frei.

§ 8 KÜNDIGUNG

1. Jede Vertragspartei kann den Vermittlungsvertrag mit einer Frist von zwei Wochen zum Ende eines Kalendermonats kündigen. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.
2. Für Kandidaten, die Belu-Plus vor Beendigung des Vermittlungsauftrages vorgestellt hat, finden die AGB weiter Anwendung.
3. Die Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Textform per E-Mail oder Brief.

§ 9 VERSCHWIEGENHEITSPFLICHT

Daten über zu besetzende Positionen und über Bewerber werden nur erhoben, verarbeitet und genutzt, soweit dies zur Projektentwicklung erforderlich ist. Die Parteien verpflichten sich gegenseitig, alle im Rahmen ihrer Zusammenarbeit gewonnenen Informationen vertraulich zu behandeln. Unterlagen und Informationen über Kandidaten sind mit äußerster Diskretion und unter Berücksichtigung geltender Gesetze zum Datenschutz zu behandeln. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die ihm erteilten Daten und Auskünfte nicht zweckfremd zu verwenden oder an Dritte weiterzuleiten.

§ 10 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Es gilt deutsches Recht.
2. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die sich aus den Vermittlungsaufträgen ergeben, ist Trier. Belu-Plus ist jedoch berechtigt, am Sitz der Niederlassung des Auftraggebers oder am Erfüllungsort zu klagen.
3. Die in diesen Geschäftsbedingungen verwendeten männlichen Bezeichnungen dienen ausschließlich der besseren Lesbarkeit und gelten für alle Geschlechter.